

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0858/2016
Auskunft erteilt: Frau Jürgensmeier
Ruf: 492-9003
E-Mail: Juergensmeier@stadt-muenster.de
Datum: 24.10.2016

Betrifft

Eckpunkte, Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen 2017 in der Grundsicherung für
Arbeitsuchende

Beratungsfolge

02.11.2016 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und
Arbeitsförderung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster nimmt die aktuell bestehenden sowie für das Jahr 2017 prognostizierten Eckwerte und Rahmenbedingungen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster nimmt die Schwerpunkte der Landesarbeitsmarktpolitik zur Kenntnis.
3. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) zu den Bundeszielen nach § 48b SGB II „Verbesserung der Integrationsquote“ und „Reduzierung der Langzeitleistungsbeziehenden“ im Rahmen folgender Korridore

Veränderung der Summe der Integrationen:
von +100 bis +400 (+ 3,4 % bis + 13,6 %)

Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden:
von +1,0 % bis +3,5 %

und zu dem weiteren Ziel des MAIS NRW im Rahmen dessen Schwerpunktsetzung „Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden“ im Rahmen des folgenden Korridors

Verbesserung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden:
von + 1,5 % bis +4,0 %

eine Zielvereinbarung abzuschließen.

4. Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster stimmt der kommunalen strategischen Ausrichtung und Schwerpunktsetzung zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung der Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten für den städtischen Haushalt.

Begründung:

Zu 1. Eckwerte und Rahmenbedingungen

A) Prognose für das Jahr 2017

Die Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2016 der deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute¹ hat für die deutsche Wirtschaft einen moderaten Aufschwung vorhergesagt. Es wurde prognostiziert, dass das Bruttoinlandsprodukt 2016 um 1,6 % und im Jahr 2017 um 1,5 % wächst.²

In der Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2016³ geben die deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute eine aktualisierte Vorhersage für die Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes ab. Für das Bruttoinlandsprodukt wird mit einem Wachstum von 1,9 % im Jahr 2016 eine positivere Prognose als noch im Frühjahr gestellt. Für das kommende Jahr wird jedoch mit einer etwas weniger optimistischen Entwicklung mit einer Steigerung der Expansionsrate um 1,4 % gerechnet. Ein Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)⁴ geht dagegen von einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,3 % im Jahr 2017 aus, nach 1,8 % im laufenden Jahr. Der Konjunkturbericht Spätsommer 2016 des Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen⁵ rechnet für die Region ebenfalls von einem moderaten Expansionskurs.

In erster Linie ist es weiterhin der private Konsum, der den Aufschwung trägt und dabei insbesondere vom anhaltenden Beschäftigungsaufbau, den spürbaren Steigerungen der Lohn- und Transfereinkommen, den geringen Preissteigerungsraten und den niedrigen Zinsen profitiert. Impulse für den öffentlichen Konsum gehen außerdem von den Ausgaben aus, die durch die Versorgung und Unterbringung der großen Zahl an Flüchtlingen entstehen.

¹ „Gemeinschaftsdiagnose im Frühjahr 2016: Aufschwung bleibt moderat – Wirtschaftspolitik wenig wachstumsorientiert“, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Berlin, April 2016.

² Die prognostizierten Werte, auf die diese Vorlage sich bezieht, stellen in der Regel Mittelwerte innerhalb eines Prognoseintervalls dar, das die statistische Unsicherheit spiegelt.

³ „Gemeinschaftsdiagnose im Herbst 2016: Deutsche Wirtschaft gut ausgelastet - Wirtschaftspolitik neu ausrichten“. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Berlin, September 2016.

⁴ „IAB-Prognose 2016/2017, Arbeitslosigkeit sinkt weiter“, IAB-Kurzbericht 20/2016, Nürnberg, September 2016.

⁵ „Konjunkturbericht Spätsommer 2016. Konjunktur bleibt auf Kurs“. Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen. Münster, September 2016.

Von der Weltkonjunktur gehen dagegen kaum stimulierende Effekte aus, so dass die Exporte nur moderat steigen. Ein Risiko stellen im kommenden Jahr vor allem die Auswirkungen der Brexit-Entscheidung dar. Unklar ist derzeit bei einem sich voraussichtlich hinziehenden Austrittsprozess, in welchem Maß der Gemeinsame Markt Großbritannien künftig offen stehen wird. So könnten Großbritannien und in geringerem Maße auch die übrige Europäische Union vor einer längeren Phase der Investitionszurückhaltung stehen. Hinzu kommen Risiken aufgrund der ökonomischen Probleme in Schwellenländern wie China, Brasilien und Russland.

Für die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland wird im Rahmen der Herbst-Gemeinschaftsdiagnose eine weitere kräftige Zunahme erwartet, trotz des Beschäftigungsaufbaus allerdings auch ein vorübergehender leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit, da Geflüchtete nach Ende ihrer Anerkennungsverfahren und dem Abschluss von Integrationsmaßnahmen verstärkt eine Beschäftigung suchen werden. Im Verlaufe des Jahres 2018 wird die Zahl der registrierten Arbeitslosen laut Herbstdiagnose jedoch wieder abnehmen. Bei der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote schlagen diese geringfügigen Änderungen nach Einschätzung der Wirtschaftsinstitute jedoch nicht durch: Sie soll bis 2018 bei 6,1 % im Bundesdurchschnitt verharren.

Auch laut IAB-Prognose nimmt das Erwerbspersonenpotenzial trotz der negativen demographischen Entwicklung durch Zuwanderung aus dem Ausland, insbesondere aus den Ländern der EU und dabei vor allem aus Ost- und Südeuropa sowie durch die vermehrt steigenden Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse geflüchteter Menschen, zu. Saisonbereinigt kann die Arbeitslosigkeit im Verlaufe des nächsten Jahres laut IAB dadurch leicht steigen. Jedoch zählen nicht alle anerkannten Flüchtlinge unmittelbar zu den Arbeitslosen und potenziellen Erwerbspersonen, eine große Anzahl nimmt zunächst an (durchaus längerfristigen) Integrationskursen und Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teil. In Kombination mit dem Beschäftigungsaufbau ist im Jahresdurchschnitt 2017 laut IAB deshalb mit einer Absenkung der Arbeitslosigkeit zu rechnen, die Unterbeschäftigung wird jedoch zunehmen.

Im Jobcenter der Stadt Münster ist die Zahl der Geflüchteten im dritten Quartal 2016 erheblich angestiegen. Aktuell stehen nach eigenen Auswertungen fast 1.500 Geflüchtete im Leistungsbezug⁶. Unter diesen befinden sich rund 1.050 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) derzeit hinsichtlich der Asylverfahren zu den Geflüchteten eine hohe Entscheidungsrate aufweist, wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der Verfahren im 4. Quartal 2016 und im 1. Quartal 2017 abgeschlossen sein wird. Das Jobcenter prognostiziert insoweit, dass bis zum Jahresende 2016 rund 550 weitere Geflüchtete (davon 400 erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in den Leistungsbezug nach dem SGB II eintreten. Zu Beginn des kommenden Jahres ist nach aktueller Erkenntnis von weiteren 700 Eintritten (davon 500 erwerbsfähige Leistungsberechtigte) auszugehen. Insgesamt würden damit etwa 2.750 Geflüchtete (davon 1.950 erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Leistungsbezug nach dem SGB II stehen.

Diese Zunahme an Geflüchteten hat erhebliche Auswirkungen auf die Anzahl der durch das Jobcenter betreuten Leistungsberechtigten. Die Zahl derer, die im Leistungsbezug stehen, aber nicht unter die Geflüchteten fallen, ist zuletzt zwar leicht rückläufig. Allerdings wird durch den erheblichen Zuwachs die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf durchschnittlich etwa 15.650 Personen im Jahr 2017 ansteigen. Dies sind 6,2 % mehr als der durchschnittliche Bestand im Jahr 2016. Hinsichtlich der betreuten Bedarfsgemeinschaften ist im Jahresdurchschnitt mit einer Steigerung von derzeit rund 11.250 auf 11.950 zu rechnen.

⁶ Stand: 13.10.2016

Allerdings werden ab dem 1. Januar 2017 - durch die Einführung des § 5 Abs. 4 SGB II im Rahmen des 9. Rechtsänderungsgesetzes SGB II - Personen, die gleichzeitig einen Anspruch auf Arbeitslosengeld (SGB III) und Arbeitslosengeld II (SGB II) haben, hinsichtlich der Eingliederung in Arbeit nicht mehr durch das Jobcenter, sondern durch die Agentur für Arbeit betreut. In der Folge verschiebt sich die Zahl der Arbeitslosen um ca. 60.000 bundesweit aus der Grundsicherung in das Versicherungssystem. Die SGB-II-Arbeitslosigkeit nimmt dadurch leicht ab: Laut IAB sinkt der durchschnittliche Anteil des SGB II im Jahr 2017 um 1,1 Punkte auf dann 68,2 %. In Münster bezogen in den vergangenen Monaten durchschnittlich knapp 350 Leistungsbeziehende gleichzeitig beide Sozialleistungen. Diese ungefähre Anzahl wird also ab Jahresbeginn 2017 zwar weiterhin zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, aber nicht mehr zu den Arbeitslosen des Jobcenters zählen. Da auf der anderen Seite die Geflüchteten, wie bereits dargestellt, vielfach erst Integrationskurse und andere arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen absolvieren und damit nicht zu den Arbeitslosen zählen, kann es bei steigender Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsberechtigten dennoch zu einer Abnahme der Arbeitslosigkeit im SGB II allgemein und somit auch im Jobcenter der Stadt Münster kommen.

Der Beschäftigungsaufbau in Deutschland wird überwiegend von der abhängigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung getragen. Obwohl auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigungen weiter wächst, ist der Anstieg zum größeren Teil auf eine Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigungen zurückzuführen, die ggf. nicht immer bedarfsdeckend sind. Bei den Minijobs dürfte es dagegen zu einer leichten Abnahme kommen, da diese Beschäftigungsform aufgrund der zum kommenden Jahr anstehenden Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns nochmals an Attraktivität verliert. Auch für die Zahl der Selbständigen wird eine Abnahme unter der Annahme prognostiziert, dass wegen der guten Arbeitsmarktentwicklung eine abhängige Beschäftigung oftmals als bessere Alternative betrachtet wird. Für den Agenturbezirk Ahlen-Münster sagt das IAB in seiner regionalen Prognose einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 1,3 % voraus⁷.

Der weitaus größte Teil des Beschäftigungsaufbaus findet im Dienstleistungssektor statt, hier laut IAB insbesondere in den Bereichen *Öffentliche Dienstleister*, *Erziehung* und *Gesundheit*. Dies ist hauptsächlich auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung und auf die Alterung der Gesellschaft zurückzuführen. Auch für die Bereiche *Unternehmensdienstleister*, *Handel*, *Verkehr* und *Gaststätten* wird in den beiden nächsten Jahren ein überdurchschnittliches Plus erwartet, ebenso wie für die Branche *Information und Kommunikation* vor dem Hintergrund der Entwicklung zur „Wirtschaft 4.0“, also der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung von Produktionsprozessen. Für die Branchen *Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen* sowie *Sonstige Dienstleister* wird dagegen eine Abnahme bzw. Stagnation der Beschäftigung erwartet. Außerhalb des Dienstleistungssektors werden für das Produzierende Gewerbe ein unterdurchschnittliches Beschäftigungswachstum und für das Baugewerbe eine überdurchschnittliche Entwicklung der Beschäftigung prognostiziert.

Das IAB weist in seinem Bericht aber auch auf die strukturellen Probleme des deutschen Arbeitsmarktes hin. Dazu gehört beispielsweise, dass Arbeitslose mit ihrer Qualifikation oft nicht zu den Bedarfen der Betriebe passen oder regionale Diskrepanzen von Angebot und Nachfrage auftreten. Auch ist ein beträchtlicher Teil der Arbeitslosen in der Grundsicherung bereits sehr lange ohne Beschäfti-

⁷ „Aktuelle Daten und Indikatoren. Regionale Arbeitsmarktprognosen“. Bericht 2/2016, Nürnberg, September 2016. Eine Voraussage separat für die Stadt Münster wird nicht erstellt.

gung und damit deutlich schwerer integrierbar⁸. Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Herausforderungen und damit verbundener Risiken: die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt, zunehmende Bedarfe an Arbeitszeitflexibilität, demographischer Wandel und die wachsende Bedeutung älterer Arbeitnehmender sowie nicht zuletzt das Gelingen der Integration der geflüchteten Menschen in Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Investitionen in die Qualifikation und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten kommen aus diesem Grund eine zentrale Bedeutung zu.

B) Arbeitsmarkt in Münster

a) Arbeitskräftenachfrage

Parallel zum Bevölkerungswachstum hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen in Münster in den letzten Jahren positiv entwickelt. Zum Stichtag 31.12.2015 übten 159.621 Personen in Münster eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus, das waren 3.404 (2,2 %) mehr als zum Vorjahresstichtag (vgl. Abbildung 1). Bundesweit ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Dezember 2014 zu Dezember 2015 um 2,5 % und in Nordrhein-Westfalen (NRW) um 2,4 % gestiegen. Seit 2007 weist die Statistik für Münster einen Zuwachs von 16,6 % bzw. 22.718 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus.

Als regionales Oberzentrum und Universitätsstadt bietet Münster spezifische Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote, wie z. B. Regionalbehörden, Finanz- und Versicherungsdienstleister, Fach- und Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen, Fachkliniken und Spezialgeschäfte. Der mit Abstand größte Anteil der sozialversicherungspflichtigen Erwerbspersonen in Münster übt dementsprechend dienstleistende Tätigkeiten aus: Am 31.12.2015 waren dies knapp 138.000 Beschäftigte, 2,4 % mehr als im Vorjahr. Mit über 86 % dominiert der Dienstleistungsbereich ganz deutlich vor dem produzierenden Gewerbe mit rund 13 % Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen. Die bedeutendsten Branchen sind in Münster das Gesundheits- und Sozialwesen mit 30.462 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (rund 19 % Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen) und der Handel inklusive Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 20.793 Beschäftigten (rund 13 % Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen)⁹.

⁸ Die Arbeitslosigkeit im SGB II ist eher strukturell bedingt und reagiert deutlich schwächer und zeitverzögert auf die konjunkturelle Entwicklung : Zwischen September 2015 und August 2016 fanden in jedem Monat durchschnittlich 14,7 % der SGB-III-Arbeitslosen eine neue Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt, im SGB II waren dies nur 3,3 %. Arbeitslose verblieben im Schnitt 18 Wochen im Versicherungssystem, aber 56 Wochen in der Grundsicherung. Fast jeder Zweite im SGB II ist länger als ein Jahr arbeitslos (47,6 %).

⁹ Die Anzahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten in Münster hat vom 31.12.2014 zum 31.12.2015 um 1,9 % von 39.224 auf 38.476 Beschäftigte abgenommen. Bei den geringfügig entlohnten Beschäftigungen dominiert der Dienstleistungsbereich sogar mit rund 93,8 % Anteil an allen geringfügig entlohnten Beschäftigungen vor dem produzierenden Gewerbe mit 5,7 %. Die meisten geringfügig entlohnten Beschäftigten arbeiten im Handel (17,2 %) und im Gastgewerbe (15,1 %).

Sektoren und Wirtschaftszweige	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag Ende...		
	Dez. 2015	Dez. 2014	Veränderung zum Vorjahr (in %)
SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt	159.621	156.217	2,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	639	620	3,1
Produzierendes Gewerbe	21.026	20.934	0,4
- Verarbeitendes Gewerbe	13.430	13.311	0,9
- Herstellung von Vorleistungsgütern, insbes. von chem. Erzeugnissen und Kunststoffwaren	5.765	5.650	2,0
- Baugewerbe	5.143	5.068	1,5
- Metall- und Elektroindustrie, Stahlindustrie	4.798	4.804	-0,1
- Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern	2.867	2.857	0,4
- Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft	2.453	2.555	-4,0
Dienstleistungsbereich	137.956	134.663	2,4
- Gesundheit und Sozialwesen	30.462	29.746	
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	20.793	20.525	1,3
- Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, Körperschaften	13.477	13.150	2,5
- Immobilien; freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	12.724	11.529	10,4
- Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11.521	11.511	0,1
- Information und Kommunikation	9.856	9.810	0,5
- Erziehung und Unterricht	9.119	9.012	1,2
- sonstige Dienstleistungen, private Haushalte	8.629	8.553	0,9
- sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7.526	7.479	0,6
- Gastgewerbe	4.957	4.664	6,3
- Arbeitnehmerüberlassung	4.571	4.773	-4,2
- Verkehr und Lagerei	4.321	3.911	10,5

Abbildung 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008)
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2015

Der deutsche Arbeitsmarkt ist stark fachkräfteorientiert: Knapp 85 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind als Fachkraft, Spezialist*in oder Experte bzw. Expertin tätig und nur rund 15 % als Helfer*in¹⁰. Auf dem münsterschen Arbeitsmarkt ist diese Verteilung mit rund 88 % und 12 % sogar noch stärker ausgeprägt (vgl. Abbildung 2).

Anforderungsniveau	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31.12.2015	Anteil (in %)
SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt	159.621	100,00
Helfer(in)	19.165	12,0
Fachkraft	90.427	56,7
Spezialist(in)	23.968	15,0
Experte/Expertin	25.459	15,9

Abbildung 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Anforderungsniveau
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2015

¹⁰ Die Definitionen erfolgen nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) der Bundesagentur für Arbeit. Helfer*in: keine berufliche Ausbildung erforderlich sowie geregelte einjährige Berufsausbildung; Fachkraft: mindestens zweijährige Berufsausbildung, auch berufsqualifizierender Abschluss einer Berufsfach- oder Kollegschule; Spezialist*in: Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein gleichwertiger Abschluss einer Fachschule, Hochschule, Fach- oder Berufsakademie oder ggf. der Bachelorabschluss einer Hochschule; Experte/Expertin: mindestens vierjähriges abgeschlossenes Hochschulstudium.

Neben einer beruflichen Ausbildung oder einem abgeschlossenen (Fach-)Hochschulstudium und vorzugsweise mehrjähriger Berufserfahrung werden von den Beschäftigten im Regelfall vertiefende Weiterbildungsqualifikationen und insbesondere auch umfassende methodische und soziale Kompetenzen erwartet. Selbst an scheinbar einfache Helfertätigkeiten, wie z. B. im Bereich Lager und Logistik, werden hohe Anforderungen an die kognitiven Fähigkeiten (z. B. spezielle Softwarekenntnisse), die physische Leistungsfähigkeit (z. B. Akkordarbeit) und zeitliche Flexibilität (z. B. Wechselschichten) der Beschäftigten gestellt.

Die Dominanz des Dienstleistungssektors, und hier insbesondere der Branchen Handel, Finanz- und Wirtschaftsdienstleistungen sowie Gesundheit¹¹, zeigt sich auch anhand der gemeldeten Berufsausbildungsstellen (vgl. Abbildung 3).

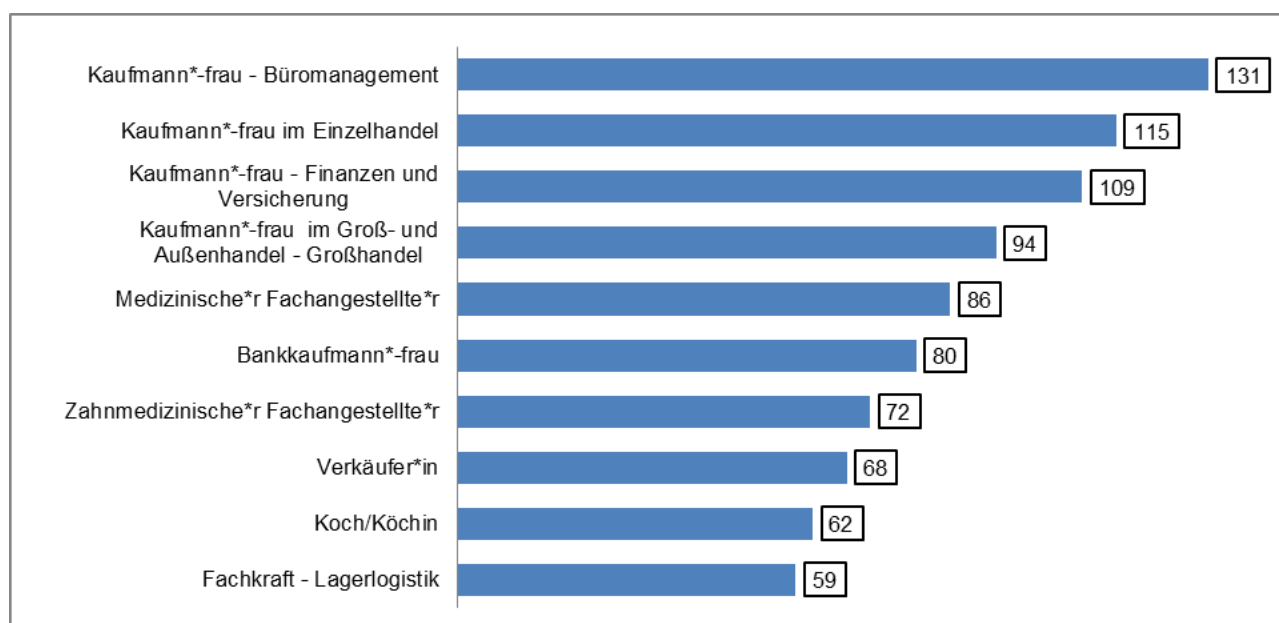


Abbildung 3: „Top 10“ der seit Beginn des Berichtsjahres gemeldeten Berufsausbildungsstellen in Münster
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand August 2016, Berichtsjahr 2015/2016

Bis zum August wurden für das Ausbildungsjahr 2015/2016 insgesamt 2.417 Ausbildungsstellen gemeldet, das sind 110 Stellen bzw. 4,8 % mehr als im Vorjahr. Auf der anderen Seite hatten sich bis August 2016 1.373 Bewerber*innen für eine Berufsausbildungsstelle gemeldet, das sind 10,2 % weniger als im Vorjahr. Wird diese Anzahl ins Verhältnis zu den gemeldeten Berufsausbildungsstellen gesetzt, ergibt sich ein Quotient von 1,76. Dies bedeutet, dass in Münster auf eine*n Bewerber*in 1,76 gemeldete betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen. Im Vorjahr lag der Quotient noch bei 1,51, in den umliegenden Kreisen und im Landesvergleich ist er deutlich niedriger (Kreis Borken: 0,97; Kreis Coesfeld: 0,87; Kreis Steinfurt: 0,94; Kreis Warendorf: 0,76; Land NRW: 0,81). Damit sind die grundsätzlichen Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz für Jugendliche in Münster zunehmend gut. Generell sind eine Zunahme des Angebots an dualen Ausbildungsstellen sowie auf der anderen Seite auch ein gesteigertes Interesse seitens der Bewerber*innen an einer dualen Ausbildung zu verzeichnen.

Die Herausforderung für Unternehmen, offene Ausbildungsplätze zu besetzen, ist dagegen weiterhin hoch, mehr und mehr Unternehmen erhalten gar keine Bewerbungen für ihre Ausbildungsplätze

¹¹ Viele Berufe aus der Gesundheitsbranche sowie fast alle Berufe aus dem Sozialwesen sind an eine schulische oder universitäre Ausbildung gebunden und tauchen aus diesem Grund bei den Top 10 der gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen nicht auf.

mehr. Dass Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, liegt einerseits an einem Mangel an geeigneten Bewerbungen, an für junge Menschen teilweise unattraktiven Ausbildungsstellen bzw. –berufen und einem deutlich angestiegenen Anforderungsprofil. Für viele der Jugendlichen im SGB II sind in Vorbereitung der Integration in eine Ausbildung niedrigschwellig angesetzte Angebote zur Erreichung von Schulabschlüssen, zur beruflichen Orientierung und zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit notwendig. Diesbzgl. findet verstärkt eine rechtskreisübergreifende, interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie mit der Agentur für Arbeit statt (z. B. über die Jugendservicestelle und das Projekt Kein Abschluss ohne Anschluss). Weitere bewährte Angebote zur Heranführung jugendlicher Leistungsberechtigter an Ausbildung sind u. a. das Werkstattbüro „Kreativ orientiert mit Kurs aus Ausbildung“, der Lernort Süd und die Einstiegsqualifizierung. Unterstützende Maßnahmen während einer Ausbildung helfen, Abbrüche zu vermeiden und einen erfolgreichen Abschluss zu gewährleisten (z. B. die assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen).

Jobcenterintern kooperieren die speziellen Ausbildungsvermittler*innen der Fachstelle für die unter 25-Jährigen eng mit dem Arbeitgeber- und Vermittlungsservice, indem u. a. Informationen über bestimmte Branchen und Unternehmen ausgetauscht werden oder bei Bedarf eine Ko-Betreuung von Ausbildungsuchenden stattfindet. Für eine Optimierung der Synergieeffekte wird die Ausbildungsvermittlung im Jahr 2017 organisatorisch in den Arbeitgeber- und Vermittlungsservice integriert.

b) Arbeitskräfteangebot

Aufteilung der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeit und Arbeitslose nach Rechtskreisen

Während der Bestand der arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen in Münster von 2014 auf 2015 gesunken ist, hat er sich im Jahr 2016 (Stand August) in beiden Rechtskreisen wieder leicht erhöht (vgl. Abbildung 4): die Zahl der Arbeitssuchenden um 226 Personen (SGB II: 112; SGB III: 114) und die Zahl der Arbeitslosen um 272 Personen (SGB II: 109; SGB III: 163). Die Gesamtarbeitslosenquote (SGB II und SGB III) liegt bei 5,9 % in Münster, davon entfallen 4,0 % auf den Rechtskreis SGB II (Stand August 2016).

	SGB II		SGB III	
	2015	2016	2015	2016
Bestand Arbeitssuchende	9.886	9.998	5.171	5.285
Bestand Arbeitslose	6.424	6.533	3.007	3.170
Arbeitslosenquote	4,0 %	4,0 %	1,9 %	1,9 %

Abbildung 4: Arbeitskräfteangebot in Münster nach Rechtskreisen (SGB III und SGB II)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik, Berichtsmonat jeweils August

Strukturdaten SGB II

Im Jobcenter der Stadt Münster beziehen rund 22.000 Personen in 11.221 Bedarfsgemeinschaften Leistungen zur Grundsicherung im Rahmen des SGB II, davon ist jeweils etwa die Hälfte männlich und weiblich.

Knapp 14.700 der Leistungsberechtigten sind erwerbsfähig und damit grundsätzlich im Fokus der Förder- und Vermittlungsbemühungen des Jobcenters. Über 60 % dieser Personen sind Langzeitleistungsbeziehende¹², 37 % erhalten bereits länger als 4 Jahre Leistungen. Rund ein Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und etwa ein Drittel der Langzeitleistungsbeziehenden erwirtschaften ein Erwerbseinkommen, das jedoch für den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft nicht ausreicht (vgl. Abbildung 5).

	Insgesamt	Männer	Frauen
Personen in Bedarfsgemeinschaften	21.947	11.064	10.883
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.054	3.040	3.014
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.664	7.384	7.280
15 bis 24 Jahre	2.798	1.378	1.420
25 bis 54 Jahre	9.709	4.796	4.913
55 Jahre und älter	2.157	1.210	947
Ausländer*innen	4.088	2.046	2.042
Alleinerziehende	2.014	105	1.909
Langzeitleistungsbeziehende	9.030	4.234	4.796
unter 25 Jahre	1.135	524	611
25 bis 49 Jahre	5.100	2.717	2.929
50 Jahre und älter	2.795	1.539	1.256
Ausländer*innen	1.982	882	1.100
Alleinerziehende	1.553	72	1.481
Mit Erwerbseinkommen	3.055	1.368	1.687
Bisherige Verweildauer: unter 2 Jahre	826	399	356
Bisherige Verweildauer: 2 bis 4 Jahre	2.726	1.179	1.233
Bisherige Verweildauer: 4 Jahre und länger	5.486	2.642	3.229

Abbildung 5: Personen in der Grundsicherung für Arbeit im Jobcenter der Stadt Münster

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsstatistik, Berichtsmonat April 2016 (Angaben zu den Verweildauern: Datenstand Dezember 2015, Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit)

Die Entwicklung der Zahlen im Zeitverlauf zeigt, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II seit 2011 konstant gestiegen ist. Die Anzahl der Arbeitslosen ist von 2014 auf 2015 gesunken, ist aktuell jedoch wieder gestiegen. Dagegen konnte der Langzeitleistungsbezug von 2015 auf 2016 leicht gesenkt werden (vgl. Abbildung 6).

¹² Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit (vor Vollendung des 15. Lebensjahres) mit einzubeziehen, werden Langzeitleistungsbeziehende ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.

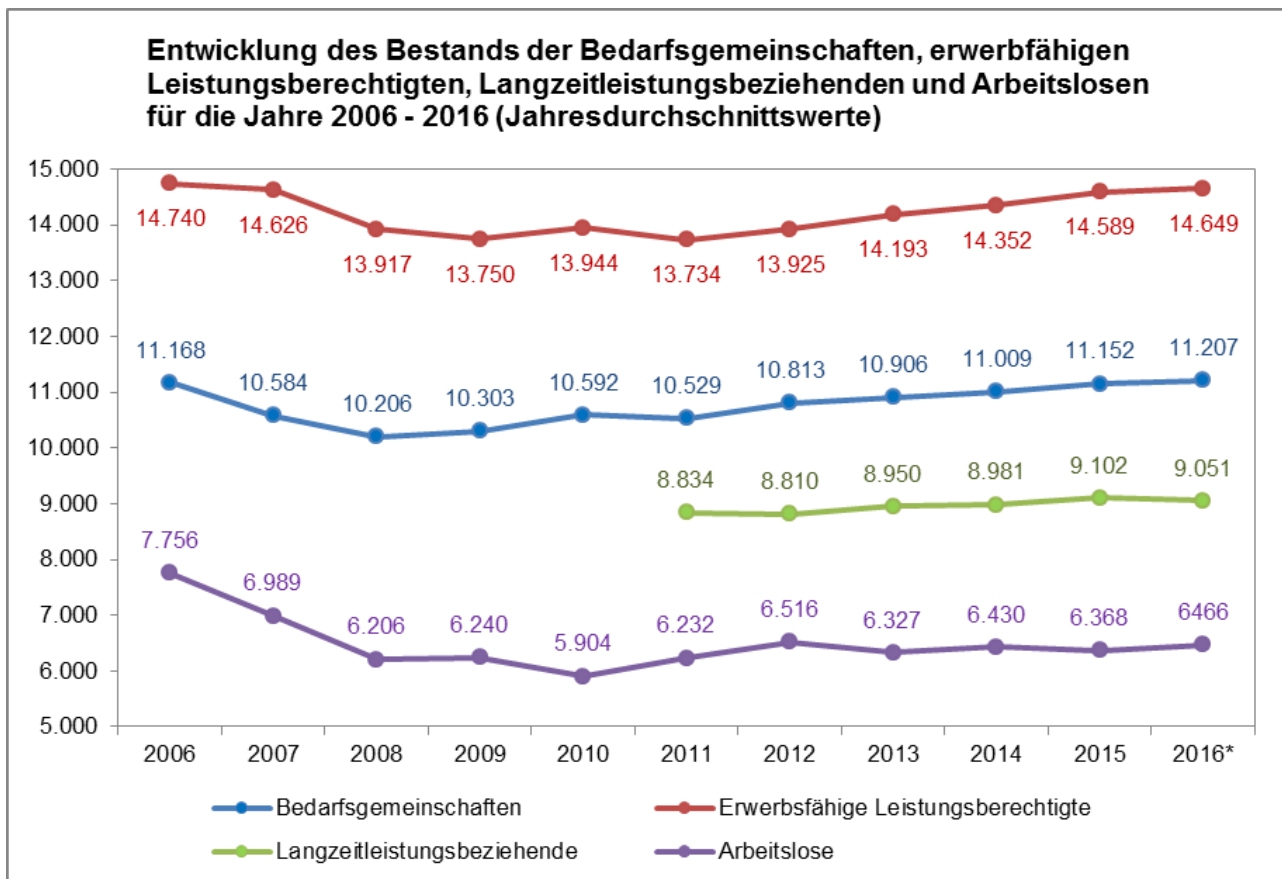


Abbildung 6: Entwicklung des Bestands der Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Langzeitleistungsbeziehenden und Arbeitslosen in den Jahren 2006 - 2016 im Jobcenter der Stadt Münster.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit¹³

* Die Daten für das Jahr 2016 liegen noch nicht vollständig vor. Ausgewiesen wird daher jeweils ein Mittelwert:

- Bedarfsgemeinschaften: Januar bis Mai 2016
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: Januar bis Mai 2016
- Langzeitleistungsbeziehende: Januar bis April 2016
- Arbeitslose: Januar bis August 2016

Die Fallsteuerung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erfolgt nach dem sogenannten fa:z-Modell¹⁴, das über eine umfassende Potenzialanalyse eine konsequente zielorientierte Förderung ermöglicht. Dabei wird ein für die bzw. den Leistungsberechtigten*innen vorrangig anzusteuerns Förderziel vereinbart. Für über ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (rund 4.900 Personen) ist aus verschiedenen Gründen (insbesondere Absolvierung einer allgemein- und berufsbildenden Schule oder einer Ausbildung, Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren, Pflege von Angehörigen) derzeit keine Hilfeplanung erforderlich. Diese Personen sind bei der Darstellung der Verteilung der Förderziele nicht berücksichtigt. Mit 24 % der übrigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird die Direktvermittlung¹⁵ angesteuert. Mit über drei Vierteln der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, mit denen eine Hilfeplanung vereinbart wurde, werden dagegen zunächst andere Ziele als die kurz- bis

¹³ Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden wird durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erst seit 2011 ausgewiesen. Die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurden durch die Revision der Grundsicherungsstatistik ab dem Jahr 2005 revidiert, die Daten weichen daher von früheren Veröffentlichungen ab. Die Zahl der Arbeitslosen ist durch die Revision zwar nicht betroffen, teilweise haben sich nach aktueller Prüfung die Zahlen ab 2008 dennoch geringfügig verändert.

¹⁴ fa:z = Förderansatz: Ziel

¹⁵ Bei Vereinbarung des Förderziels Direktvermittlung ist im Rahmen der fa:z-Logik nicht zwingend eine sofortige Integration in Arbeit möglich. Mit vielen Arbeitsuchenden muss zunächst das Bewerbungs- und Stellensuchverhalten, z. B. durch ein Bewerbungstraining, gestärkt

mittelfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt verfolgt. Für diese Personen geht es zunächst um die Stabilisierung der Gesundheit oder der Rahmenbedingungen sowie um Spracherwerb, Ausbildung und Qualifikation.

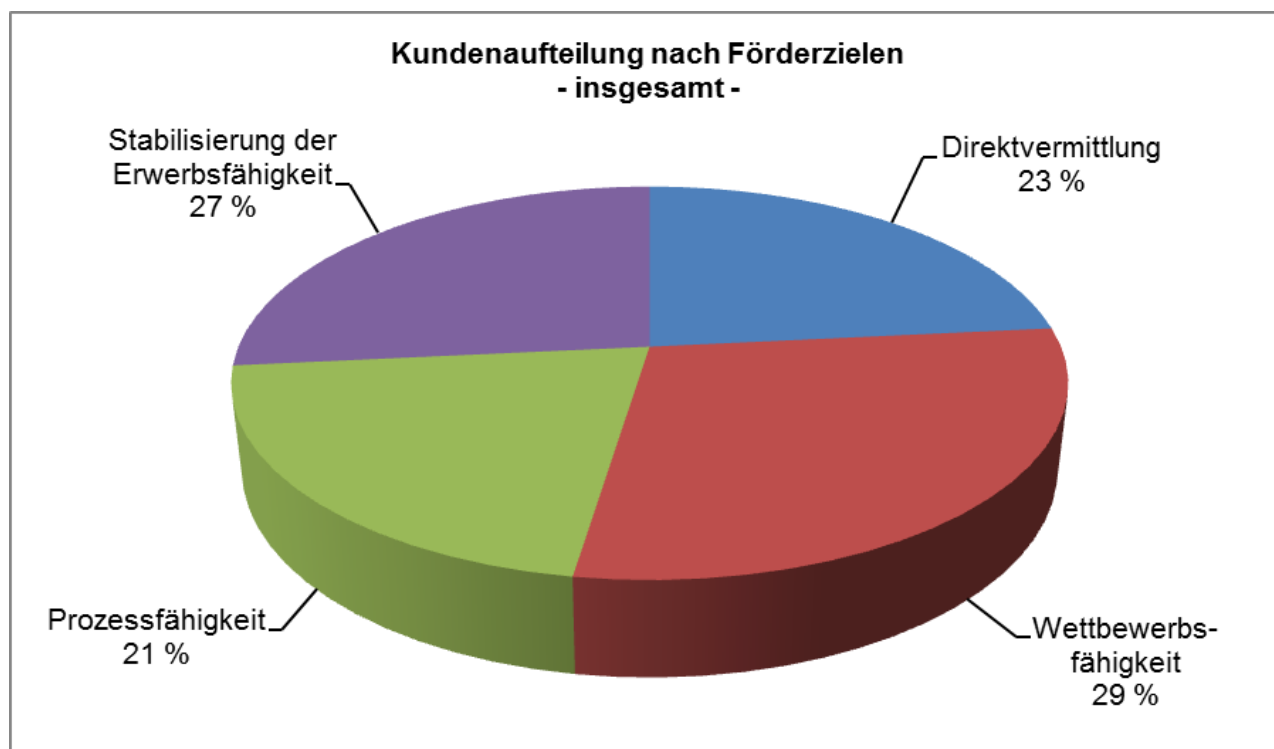


Abbildung 7: Aufteilung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Förderzielen
Eigene Auswertung, Berichtsmonat August 2016

Quelle:

Über ein Drittel (36,7 %) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster hat keinen Schulabschluss. 24,9 % verfügen über einen Haupt- oder Förderschulabschluss. Parallel dazu verfügt ein Großteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, nämlich 67,7 %, auch über keinen bzw. keinen in Deutschland anerkannten Berufsabschluss.

Anhand der Strukturdaten lässt sich festhalten:

Trotz relativ guter wirtschaftlicher Ausgangslage in Münster und bundesweit sowie weiterhin positiver Prognosen für den Arbeitsmarkt gibt es im Rechtskreis SGB II nach wie vor eine hohe verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit bzw. einen hohen verfestigten Langzeitleistungsbezug. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verfügen zu großen Teilen nicht über die auf dem lokalen Arbeitsmarkt verlangten Schul- und Berufsabschlüsse sowie weiterführenden Qualifikationen für eine existenzsichernde und nachhaltige Beschäftigung. Weiterhin wird die arbeitsmarktliche Integration oftmals durch komplexe Rahmenbedingungen¹⁶ und gesundheitliche Einschränkungen¹⁷ erschwert, so dass mit fast der Hälfte der Leistungsberechtigten, mit denen eine Hilfeplanung vereinbart wurde, vorrangig andere Ziele als die direkte Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder eine Qualifizierung verfolgt werden. Die Leistungsberechtigten im SGB II profitieren deshalb bislang nur sehr eingeschränkt vom stabilen Arbeitsmarkt in Münster bzw. in Deutschland. Diese Situation wird durch den erhöhten Eintritt von geflüchteten Leistungsberechtigten in den Rechtskreis des SGB II noch verschärft, da die sprachli-

werden, und es sind umfassende Bemühungen, auch durch den Arbeitgeber- und Vermittlungsservice des Jobcenters, notwendig, um die Leistungsberechtigten am Arbeitsmarkt zu platzieren.

¹⁶ Hierzu zählen z. B. die familiäre, wohnliche oder finanzielle Situation.

¹⁷ 8 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Rehabilitanden oder haben eine Schwerbehinderung (rund ein Viertel davon weisen eine psychische Behinderung auf). Insgesamt wird aber mit 27 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zunächst das Förderziel „Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit“ verfolgt.

chen und beruflichen Fähigkeiten der Geflüchteten zu einem Großteil zunächst nicht kompatibel für den deutschen Arbeitsmarkt sind, sondern durch Angebote zum (allgemeinen und berufsbezogenen) Spracherwerb, zur (kulturellen und beruflichen) Orientierung sowie zur Ausbildung bzw. Qualifizierung angepasst werden müssen, damit die arbeitsmarktliche Integration gelingen kann. Dies erfordert Zeit und Ressourcen¹⁸.

C) Finanzen

Zu den Rahmenbedingungen zählt auch die finanzielle Ausstattung des Jobcenters. Aktuell sind vom BMAS noch keine verlässlichen Aussagen vorhanden. Einziger Anhaltspunkt sind derzeit die Berechnungen des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ), nach denen für das Jobcenter Münster von nachfolgender Mittelausstattung auszugehen ist¹⁹:

Verwaltungskostenbudget:	15.281 Mio. Euro
EGT (klassisch)	12.873 Mio. Euro
Gesamtbudget:	28.154 Mio. Euro

Hier sind noch keine weiteren Mittelverteilungen des BMAS aus Ausgaberesten 2016 berücksichtigt. Die Höhe der den Jobcentern zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel wird erst mit Erlass der Eingliederungsmittelverordnung 2017 endgültig feststehen. Diese wiederum wird erst nach Entscheidung über den Bundeshaushalt erlassen.

Die Aufteilung des Eingliederungstitels zeichnet sich aktuell wie folgt ab:

Haushaltsposition	Summe
Umschichtung in den Verwaltungshaushalt	2.500.000 €
Vorbildungen	2.718.000 €
Mittel für das Neugeschäft	8.379.000 €
Ausfinanzierung § 16e SGB II alte Fassung	-724.000 €
Gesamt	12.873.000 €

* in Verbindung enthalten

Abbildung 8: Aufteilung des Eingliederungstitels für das Jahr 2017

Quelle: Eigene Aufstellung

Zu 2. Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2017 in Nordrhein-Westfalen

Die Schwerpunkte für das SGB II in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2017 knüpfen im Sinne einer auf Kontinuität ausgerichteten Arbeitsmarktpolitik direkt an die Schwerpunkte des Jahres 2016 an:

- Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose aktivieren und ihre Integrationschancen verbessern
- Herausforderungen bei der Betreuung von geflüchteten Menschen bewältigen

¹⁸ Vgl. auch das gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster erstellte Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für geflüchtete Menschen in Münster.

¹⁹ Es ist zu beachten, dass die Berechnungen des BIAJ eine Prognose darstellen, aber nicht verbindlich sind.

- Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, weiter verbessern
- Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für Menschen mit Behinderung

Im Fokus soll außerdem weiterhin die Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II stehen.

Zu 3. Bundesziele gem. § 48b SGB II

I. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zum Ziel „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ sind dem MAIS NRW für das Jahr 2017 konkrete Zielwerte als Angebot zu übermitteln und ggf. zu verhandeln.

Ausgedrückt wird dieses Ziel durch die Kennzahl „K2 – Integrationsquote“. Diese setzt sich zusammen aus dem Quotienten der Summe der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten (Zähler) und dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten (Nenner).

Wie bereits im vergangenen Jahr wird der Fokus durch das MAIS NRW auf die Summe der Integrationen gerichtet. Dies liegt daran, dass sich die Zahl der Geflüchteten, die bis Ende des Jahres 2016 und im Jahr 2017 in den Leistungsbezug nach SGB II einmünden werden, nur schwer zuverlässig schätzen lässt. Der Zielwert zur Integrationsquote wird anschließend anhand der Prognose zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten errechnet.

Ab dem 01.01.2017 werden, wie bereits erläutert, Personen, die gleichzeitig einen Anspruch auf Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II haben, hinsichtlich der Eingliederung in Arbeit nicht mehr durch das Jobcenter, sondern durch die Agentur für Arbeit betreut. Hierbei handelt es sich um die Personen, deren sozialversicherungspflichtige Tätigkeit in der Regel innerhalb der letzten zwölf Monate geendet hat und die im Durchschnitt ein höheres Potential für eine erneute Integration in Arbeit aufweisen.

Diesem Abgang im Bereich Markt & Integration steht ein erheblicher Zugang an Geflüchteten gegenüber. Wie bereits erläutert, bedarf es hier für die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung neben dem Erwerb der Sprachkenntnisse in der Regel der Stärkung weiterer Ressourcen durch das Jobcenter, so dass der Fokus zunächst nicht auf einer Beschäftigungsaufnahme, sondern auf der Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit und nicht auf der Direktvermittlung liegt.

Die Ausgangslage, die sich aus den Ergebnissen des Jahres 2016 ergibt, weist Steigerungspotential auf: Die Anzahl der Integrationen liegt zum aktuellen Stand rund 11,5 % unter der Summe des Vorjahres²⁰. Ursächlich hierfür ist vor allem die Personalsituation im Jobcenter mit einer über das Jahr betrachtet hohen Zahl an nicht besetzten Stellen. Fehlende Personalressourcen mindern zwangsläufig die Anzahl der Integrationen und die Einmündungen in qualifizierende und stabilisierende Angebote des Jobcenters (als vorbereitende Maßnahmen für eine Integration).

Ausgehend von der Perspektive, dass im Jahr 2017 die Personalressourcen vollständig zur Verfügung stehen werden, und von den im 1. Abschnitt „Eckwerte und Rahmenbedingungen“ erläuterten Prognosen wird daher vorgeschlagen, mit dem MAIS NRW eine Steigerung der Summe der Integrationen gegenüber dem Jahr 2016

²⁰ Jeweils Jahresfortschritt zum Berichtsmonat September (vorläufige Daten).

von +3,4 % bis +13,6 %

(Steigerung von voraussichtlich etwa 3.050 auf 3.150 bis 3.450 Integrationen; Wartezeit T-3) zu vereinbaren.

Auf Grundlage der prognostizierten Anzahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt 2017 lässt sich hierdurch eine Veränderung der Integrationsquote von -2,6 % bis +7,1 % errechnen.²¹

II. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Das Ziel „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“²² ist ebenfalls mit konkreten Zielwerten zu planen. Ausgedrückt wird dieses Ziel durch die Kennzahl „K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden“. Diese setzt den Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden des aktuellen Jahres mit dem Bestand des Vorjahres in Relation.

Seit Anfang 2015 treten infolge der Fluchtmigration vermehrt Personen in den Leistungsbezug des SGB II ein. Auf die Herausforderungen bzw. den voraussichtlich längeren Prozess bei der Arbeitsmarktintegration dieser Personengruppe ist bereits eingegangen worden. Hinzu kommt, dass in Anbetracht des hohen Mietniveaus in Münster eine Beschäftigungsaufnahme nicht in allen Fällen zur Hilfeunabhängigkeit führt. Nach eigenen Auswertungen befinden sich unter den im Leistungsbezug stehenden Geflüchteten knapp 500 erwerbsfähige Leistungsberechtigte²³, die bei ununterbrochenem Leistungsbezug im Laufe des Jahres 2017 sukzessive unter den Langzeitleistungsbezug fallen werden.

Unabhängig davon geht das Jobcenter auf Grundlage einer Prognose des BMAS für Münster davon aus, dass durch Bestandsveränderungen auf Grund des Alters voraussichtlich 89 Leistungsberechtigte mehr in den Langzeitleistungsbezug eintreten als austreten werden.

In den vergangenen Jahren lag ein Schwerpunkt des Jobcenters auf der Aktivierung der Personengruppe der Langzeitleistungsbeziehenden in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Aufgrund der zuvor thematisierten Personalknappheit konnte dies im Jahr 2016 nicht im geplanten Umfang erfolgen, so dass sich in der ersten Jahreshälfte pro Monat rund 150 Langzeitleistungsbeziehende (fast 20 %) weniger in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung befanden als im selben Zeitraum im Jahr 2015. Es konnte somit oftmals nicht die Grundlage für eine anschließende Integration geschaffen werden.

Nach aktuellem Stand kann der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahr 2016 um 0,7 %²⁴ gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Eine erneute Verringerung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden für das Jahr 2017 wird nicht erreicht werden können. In Anbetracht der Tatsache, dass eine hohe Anzahl an Zugängen zusätzlich zu den gewöhnlichen Eintritten in den Langzeitleistungsbezug zu erwarten ist, wird für die Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden ein Angebotswert

von 1,0 % bis +3,5 %

²¹ Obwohl die Steigerung der absoluten Zahl der Integrationen positiv ist (zwischen +3,4 % und 13,6 %), kann die Veränderungsrate der Integrationsquote negativ sein. Dies ist auf den prognostizierten erheblichen Anstieg der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zurückzuführen.

²² Langfristiger Leistungsbezug bzw. Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den vergangenen 24 Monaten mind. 21 Monate hilfebedürftig waren. Um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit (vor Vollendung des 15. Lebensjahres) mit einzubeziehen, werden ausschließlich Zeiten berücksichtigt, in denen die Person als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Bezug stand.

²³ Stand: 01.10.2016.

²⁴ Jeweils Jahresdurchschnitt zum Berichtsmonat September (vorläufige Daten).

(Erhöhung von voraussichtlich etwa 9.050 auf 9.141 bis 9.367 Langzeitleistungsbeziehenden; Wartezeit T-3) als realistisch eingestuft.

Außerdem hat das MAIS NRW auf Grund entsprechender Schwerpunktsetzung erneut vorgesehen, neben der Kennzahl „K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden“ zu der Ergänzungsgröße „K3E1 - Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden“ einen konkreten Zielwert zu vereinbaren.

Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden entspricht der Summe der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat und den vorausgegangen elf Monaten (Zähler) im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten (Nenner).

Die Summe der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden im Jahr 2016 ist nicht in dem Maße gesunken wie die aller Integrationen (rund 5,5 % gegenüber 11,5 %²⁵). Vielmehr wurde ein vergleichbares Ergebnis wie in den Jahren 2014 und 2015 erzielt. Obwohl auch im Jahr 2017 erneut ein Schwerpunkt auf die Langzeitleistungsbeziehenden gelegt wird, ist eine solch deutliche Steigerung, wie sie bei der Gesamtzahl der Integrationen geplant ist, nicht realistisch. Wie bereits dargestellt, werden auch vermehrt geflüchtete Menschen in den Langzeitleistungsbezug eintreten, deren Integration in den Arbeitsmarkt eher perspektivisch zu erreichen ist. Es wird davon ausgegangen, dass eine Steigerung der absoluten Zahl der Integration um 50 bis 85 Personen erzielt werden kann, so dass sich eine Steigerung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden

von +1,5 % bis +4,0 %



(Steigerung von voraussichtlich etwa 1.370 auf 1.420 bis 1.455 Integrationen; Wartezeit T-3) errechnen lässt²⁶.

Zu 4. Strategische Ausrichtung und geschäftspolitische Schwerpunkte des Jobcenters der Stadt Münster 2017 ff.

Wie bereits dargestellt, ist die Chance auf eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung trotz der positiven Arbeitsmarktentwicklung insbesondere für Leistungsberechtigte im SGB II eingeschränkt und sinkt weiter mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit und des Leistungsbezugs. Auf der anderen Seite steigt mit andauernder Arbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug das Risiko materieller und sozialer Teilhabedefizite, der Destrukturierung des Alltags sowie, eng damit verbunden, der Entstehung bzw. Verfestigung gesundheitlicher Einschränkungen. Um diesen Negativkreislauf zu durchbrechen bzw. für neu in den Leistungsbezug tretende Personen zu vermeiden, setzt das Jobcenter auch im Jahr 2017 seine strategische Grundausrichtung

Soziale Teilhabe durch Beschäftigung

zielgruppenübergreifend fort. Innerhalb dieser Grundausrichtung werden vorrangig zwei Strategien verfolgt:

-  Stabilisieren, befähigen, aktivieren
-  Marktchancen erhöhen

²⁵ Jeweils Jahresfortschritt zum Berichtsmonat September (vorläufige Daten).

Eine Arbeitsmarktpolitik der Befähigung erfordert einen individuellen Beratungs- und Förderansatz, der es den Leistungsberechtigten ermöglicht, Autonomie zu entwickeln, ihr Leben eigeninitiativ zu gestalten und ihre tatsächlichen Handlungsoptionen zu erweitern. Notwendige Ansätze hierfür sind:

- Kompetenzerweiterung der Mitarbeitenden
- Ausgewogen gestaltete Eingliederungsvereinbarungen (Fördern und Fordern)
- Modulare, flexible und individuelle Maßnahmeangebote
- Verzahnung von beruflichen und sozialintegrativen Hilfen

Die Befähigung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zur Ausübung einer Beschäftigung kann zielgruppenübergreifend nur dann Erfolg haben, wenn auf der anderen Seite auch entsprechende Marktchancen geschaffen bzw. genutzt werden. In diesem Sinne stellen auch Arbeitgebende eine elementare Zielgruppe für das Jobcenter dar. Sie sollen dazu motiviert werden, die Potenziale arbeitssuchender und arbeitsloser Menschen, die Leistungsberechtigten im Sinne des SGB II sind, zunehmend als Gewinn für ihr Unternehmen zu betrachten, der auch eigene Investitionen in die Entwicklung dieser Menschen und die Schaffung geeigneter Arbeitsplätze erfordert.

Dies soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Auf Ausbildung und Umschulung vorbereitende Maßnahmen
- Coachingangebote – soweit wie möglich interdisziplinär - nachgehend bei Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme und prophylaktisch bei Jugendlichen (§16 h SGB II)
- Stadtteilbezogener Zugang auf Arbeitgebende
- Vermehrte Information von Arbeitgebenden zu den Angeboten des Jobcenters, Fördermöglichkeiten etc.
- Ausbau der Dienstleistungen des Jobcenters für Arbeitgebende
- Neugestaltung der Jobcentermesse und Ausbau des Joboffice
- Verstärkte rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und erhöhte Markttransparenz
- Stärkung der Anerkennung und Nutzung informeller Kompetenzen der Leistungsberechtigten
- Alternative Berufswegplanung und Qualifizierung.

Für die einzelnen Zielgruppen sollen die angestrebten Wirkungen anhand dieser Strategien und weiterer ausgewählter Schwerpunkte erreicht werden.

Die Ausrichtung bzw. der Schwerpunkt des Jobcenters und damit einhergehend die Priorisierung der zur Verfügung gestellten Ressourcen soll auf die Gruppe der Langzeitarbeitslosen mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von über 2 Jahren gelegt werden.

Soziale Teilhabe durch Beschäftigung für Langzeitarbeitslose

Dies beinhaltet u.a. einen weiteren Ausbau von öffentlich geförderter Beschäftigung

- inkl. flankierende Angebote nach §§ 45 und 81 SGB III
- verstärkte thematische Andockung an den Arbeitgeber und Vermittlungsservice (AGVS)
- Netzwerk 2. und 3. Arbeitsmarkt erweitern
- Durchführung der Projekte gem. Planung
- Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sicht- und nutzbar machen
- Einführung einer Jobbörse im Jobcenter

²⁶ Diese Berechnung basiert auf dem erwarteten Bestandes der Langzeitleistungsbeziehenden.

Auch die weiteren im Rahmen der Schwerpunktsetzung des Landes NRW im Fokus stehenden Zielgruppen sollen durch Beschäftigung soziale Teilhabe erfahren:

Soziale Teilhabe durch Beschäftigung für Geflüchtete

- Nutzung aller Möglichkeiten für den Spracherwerb
- Kombination von Angeboten zum Spracherwerb/zur kulturellen Orientierung mit Angeboten zur beruflichen Orientierung und praktischen Kompetenzfeststellung (z. B. KompAS, First Step, Arbeitsgelegenheiten)
- (abschlussbezogene) Ausbildung und Qualifizierung vor kurzfristiger Integration
- Ausbau bzw. Weiterführung der rechtskreisübergreifenden Kooperationen (z. B. Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, Integration Point,)
- Ausbau der Querschnitts- und Netzwerkarbeit (Kammern und Verbände, Migrantenselbstorganisationen etc.)
- Unterstützung der Begegnungsmöglichkeiten zwischen Geflüchteten und Arbeitgebenden (Informationsveranstaltungen/Betriebsbesichtigungen, Praktika, Probearbeit etc.)
- Weitere Mitwirkung am Thema „Interkulturelle Öffnung von klein- und mittelständischen Unternehmen“ mit dem Kommunalen Integrationszentrum und weiteren Akteuren

Soziale Teilhabe durch Beschäftigung für Jugendliche und junge Erwachsene

- Grundsatz: Ausbildung vor kurzfristiger Arbeitsaufnahme
- Stabilisierende Angebote mit Orientierung an der „echten Arbeitswelt“
- Einstiegsqualifizierung
- Projekt Integration durch Austausch - LernRaum Europa
- Verstärkte Bewerbung von Teilzeitberufsausbildung
- Rechtskreisübergreifende Kooperationen: Kein Abschluss ohne Anschluss, Jugendservicestelle, stadtbezirkliche Angebote
- Ausbildungsbereitschaft bei Arbeitgebern für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf erhöhen
- Spezielle Angebote für junge Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Soziale Teilhabe durch Beschäftigung für Menschen mit Behinderung

- Eingliederungszuschuss mit Fokussierung auf behinderte Menschen
- Probebeschäftigung gem. § 46 SGB III
- Fortsetzung des Projekts: „PASST“
- Ausbau der Kooperation mit der Fachstelle „Hilfe für Menschen mit Behinderungen“ (Sozialamt)

Die Schwerpunktsetzung wird durch den flankierenden, zielgerichteten Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II unterstützt. Die weitere Konkretisierung der Schwerpunkte erfolgt mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017.

Ausgehend von der Schwerpunktsetzung und nach fachlich inhaltlichen Planungen mit Beteiligung des örtlichen Beirates sowie weiteren Fachämtern der Stadtverwaltung ist die Verteilung des Eingliederungstitels (EGT) auf die verschiedenen Instrumente des SGB II bzw. SGB III sowie auf die einzelnen Zielgruppen bzw. Schwerpunktthemen wie folgt vorgesehen:

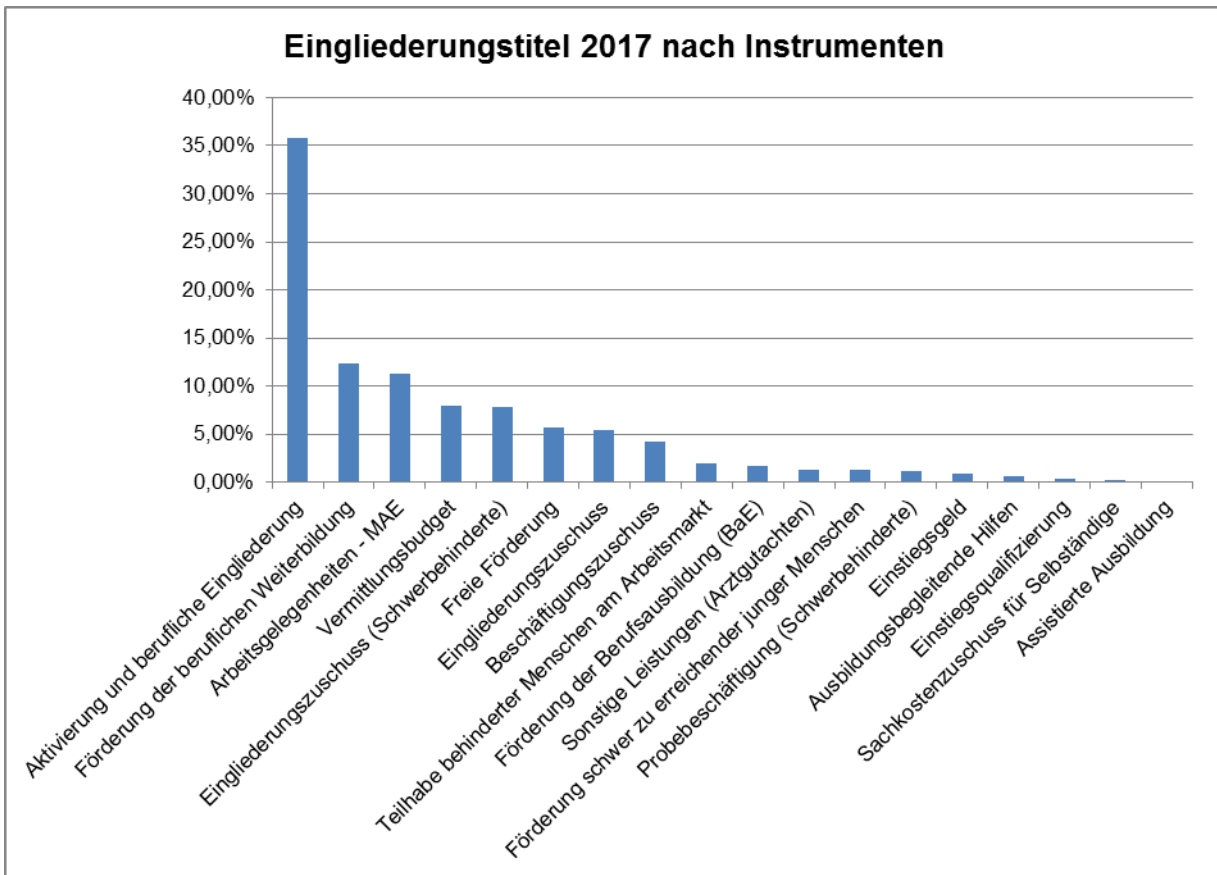


Abbildung 9: Aufteilung des Eingliederungstitels 2017 nach Instrumenten
Quelle: Eigene Aufstellung

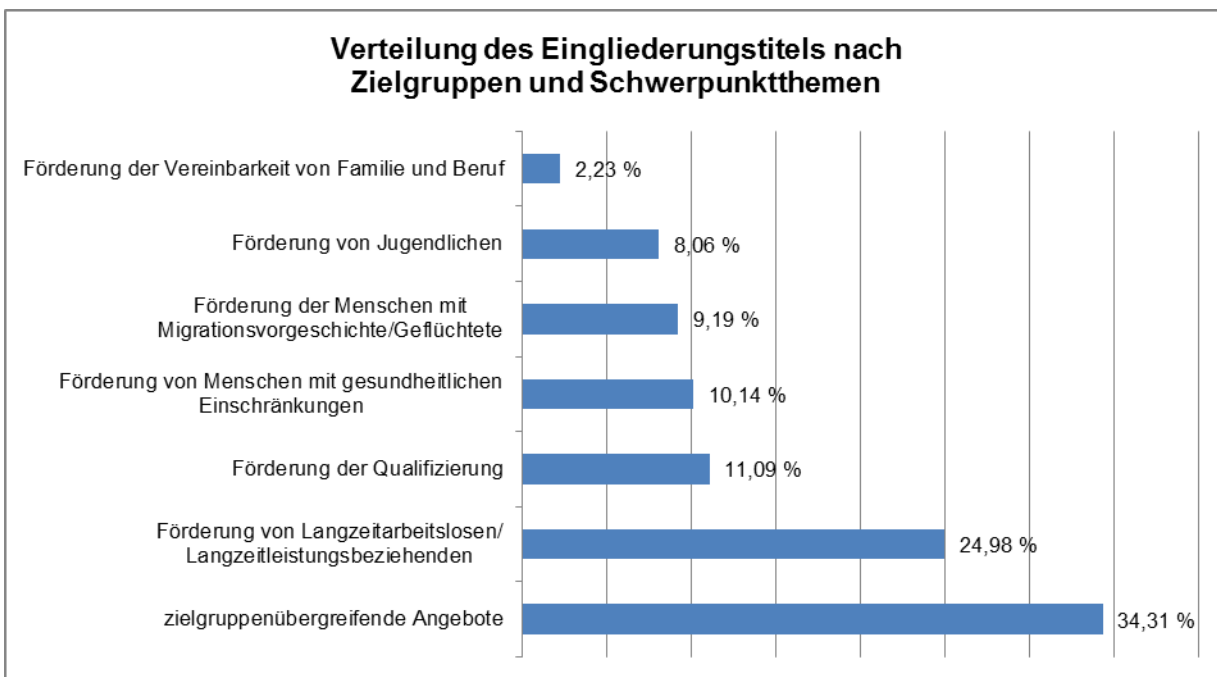


Abbildung 10: Aufteilung des Eingliederungstitels 2017 nach Zielgruppen und Schwerpunktthemen
Quelle: Eigene Aufstellung

Die entsprechende Beratung zur Verteilung und Einsatzes der Eingliederungsmittel sowie der inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote erfolgte in der Sitzung des Beirates am 19.09.2016.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird auf der Basis der mit dieser Vorlage beschlossenen Werte den Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land anstreben. Sollte dies ohne Abweichungen nicht möglich sein, wird die Verwaltung erst nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung eine Zielvereinbarung mit modifizierten Zielwerten abschließen. Dem für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Fachausschuss wird über den Abschluss der Zielvereinbarung berichtet (Ratsbeschluss zur Vorlage V/0715/2012/1).

In Vertretung

Gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin